

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.04.2014
Sitzung Nummer:	32 (KT/32/2014)
Sitzungsdauer:	17:05 - 19:12 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels bis 19.05 Uhr
Herr Arnold Bausemer
Herr Ralf Berlin
Herr Gerhard Borstell bis 18.30 Uhr
Frau Edith Braun bis 18.40 Uhr
Herr Marcus Graubner ab 17.50 Uhr bis 18.40 Uhr
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Gerhard Imig
Herr Ernst Jesse bis 18.45 Uhr
Frau Steffi Kraemer bis 18.30 Uhr
Herr Peter Krüger bis 18.40 Uhr
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Herbert Luksch
Herr Wolfgang März
Herr Klaus-Peter Noeske
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Detlef Radke bis 17.22 Uhr
Herr Günter Rettig
Herr Dr. Henning Richter-Mendau bis 19.00 Uhr
Herr Waldemar Schreiber bis 18.45 Uhr
Herr Chris Schulenburg
Herr Udo Seidel
Herr Eduard Stapel
Herr Dr. Volker Stephan
Herr Bodo Strube
Herr Norbert Tanne
Herr Eike Trumpf
Herr Torsten Werner bis 18.50 Uhr
Herr Frank Wiese
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Jürgen Emanuel
Herr Horst Janas
Herr Uwe Klemm
Herr Norbert Kriebber
Herr Dr. Rudolf Opitz
Herr Gerd Schlaak
Herr Tiemo Schönwald
Herr Nico Schulz
Herr Tilman Tögel
Herr Bernd Witt

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.04.2014
- 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 6 Information des Landrates zum Gespräch des Verwaltungsrates mit der Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Stendal
- 7 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:05 Uhr die 32. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr René Schernikau von den Piraten stellt die Frage, ob vorgesehen ist, den Bericht der Prüfstelle des OSV - um die persönlichen Daten bereinigt - irgendwo zugänglich zu machen?

Der Landrat antwortet, dass es derzeit nicht beabsichtigt ist. Im Bericht sind schützenswerte Interessen von Firmen und dergleichen mehr enthalten, und deshalb kann der Bericht nicht öffentlich gemacht werden.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. April 2014,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.04.2014

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.04.2014 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat hat folgende Informationen:

Finanzielle Auswirkungen auf die Schülerbeförderung durch die Neuordnung des Grundschulnetzes

Insgesamt sind 270 Schülerinnen und Schüler von den Grundschulschließungen betroffen. Für die Schülerfahrkarten muss mit einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 50 T€ pro Jahr gerechnet werden. Die Preise für Schülerfahrkarten erhöhen sich, weil die Kinder weitere Wege zurücklegen müssen als bisher. Außerdem müssen nach derzeitigem Kenntnisstand 5 zusätzliche Fahrzeuge, inklusive Fahrer, eingesetzt werden. Zurzeit erfolgt gemeinsam mit den Schulträgern und den Schulen eine Prüfung, ob Schulanfangszeiten verändert werden können, um die Mehrkosten zu reduzieren. Im schlechtesten Fall liegen die Mehrkosten bei ca. 350 T€ und im besten Fall bei ca. 150 T€. Dazwischen wird sich das Ganze in den nächsten Monaten ausmachen.

STARK III/Investitionen in kleinen Schulen

Aus der letzten Kreistagssitzung wurde durch die Verwaltung das Thema STARK III und Investitionen in kleinen Schulen aufgegriffen. Der Kreistag hatte zwar hierzu keinen Beschluss gefasst, aber dennoch wurden unsere Bedenken und unsere Forderungen gegenüber dem Land geltend gemacht, dass Investitionen auch für Schulen unter 80 Kindern möglich sein müssen. Es wurde auch die Erstattung der Mehrbelastung gegenüber dem Land geltend gemacht, denn letztendlich erfolgt die Mehrbelastung aufgrund der Richtlinie, die das Land erlassen hat.

Gemeinsame Telefonanlage

Am 14.04.2014 wurde durch den Landkreis Stendal ein Vertrag mit der Stadt Stendal über den gemeinsamen Betrieb einer Telefonanlage abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine relativ große Investition. Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Stendal haben verschlissene Telefonanlagen. Mit der Realisierung des Vorhabens wird die Kommunale IT-Union beauftragt. Mit der gemeinsamen Telefonanlage werden Kosten eingespart, da beide - der Landkreis und die Stadt Stendal – jeweils nicht eine komplette Telefonanlage kaufen müssen, sondern nur eine „halbe“. Die eingesparten Kosten werden verwendet, um ein gemeinsames Kabel zwischen den beiden Verwaltungen zu legen. Jede Vertragspartei trägt ihre Kosten für Hard- und Software sowie Betriebskosten.

Schweinemastanlage Wasmerslage – Anfrage von Dr. Kühn aus der letzten Kreistagssitzung am 03.04.2014

Da die Frage in der letzten Kreistagssitzung relativ knapp beantwortet wurde, will ich den Sachstand noch einmal erläutern. Die Tierkapazität soll von derzeit 10.800 auf ca. 29.400 Plätze erhöht werden. Dazu sind gegenwärtig 4 Ställe mit Schweinehaltung vorhanden. 7 weitere Ställe sollen genutzt werden. Diese Ställe sind aus der Putenmast vorhanden. Die Putenmast wurde vor drei Jahren eingestellt. Damit ist die vorhandene Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erloschen. Es musste ein neuer Antrag gestellt werden. Dieser Antrag wurde im Juni 2012 durch die Firma gestellt. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde. Der Landkreis wurde im Genehmigungsverfahren beteiligt. Eine abschließende Beurteilung ist nicht möglich, da nach Ansicht des Landkreises die Antragsunterlagen nicht vollständig sind und die Gutachten Defizite aufgewiesen haben. Seitens des Landkreises wurden diverse Nachforderungen gestellt. Ungeklärt sind u. a. Fragen der Tränkwasserbereitstellung und der Niederschlagswasserbeseitigung. Wir haben Bedenken in Bezug auf die Gülleverwertung, auf Belange des Naturschutzes, Belastungssituation der Anwohner, Luftverunreinigung und Lärmbelästigung. Das Fazit ist, der Landkreis Stendal hat bisher keine Zustimmung erteilt. Es wurden Prüfungen zum Lärm, Geruch und Ammoniak beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt veranlasst. Die Antragsunterlagen haben öffentlich vom 26.02. bis 25.03.2014 in Osterburg und Arneburg-Goldbeck ausgelegen. Bedenken konnten bis zum 08.04.2014 erhoben werden. Der Landkreis Stendal hat dies auch getan. Im Schreiben wurden ausführlich die eben genannten Punkte begründet, und wir haben unsere Zustimmung nicht erteilt. Eine öffentliche Erörterung aller Einwendungen ist am 07.05.2014 in Osterburg vorgesehen. Inwiefern unsere Bedenken berücksichtigt werden, ist im Moment nicht genau zu sehen. Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das Landesverwaltungsamt mehr als tatsächliche Öffentlichkeit. Dem Landkreis Stendal ist nicht ganz klar, ob wir dazu gehören oder nicht. Man hat unsere Hinweise zur Kenntnis genommen. Inwiefern sie berücksichtigt werden, können wir im Moment nicht sagen. Wir bleiben aber an der Thematik dran, weil aus unserer Sicht verschiedene Fragen nicht geklärt sind.

Abrechnung Leistungen Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012

Hier hat der Kreistag im September 2012 beschlossen, dass die nicht verbrauchten Mittel aus dem Programm Bildung und Teilhabe für Aufgaben im Jugendhilfebereich verwendet werden, sofern die nichtverausgabten Mittel nicht an den Bund zurück gezahlt werden müssen. Deshalb wurden diese Mittel in die Rücklage gepackt und die Entscheidung abgewartet. Nunmehr liegt das Schreiben des Ministeriums für Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.04.2014 vor, dass den Landkreis über das weitere Vorgehen informiert. Der Bund sagt, die nicht verbrauchten Mittel aus 2012 müssen durch die Länder an den Bund erstattet werden. Somit sind die Kommunen in der Pflicht, das Geld an die Länder zurückzugeben. Mit der nächsten Mittelabforderung für die anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung wird die Verrechnung der Leistungen Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen. Wir rechnen für April und Mai mit der Verrechnung. Der Erstattungsbetrag an das Land beläuft sich auf ca. 850 T€ Das sind die nicht verbrauchten Mittel aus 2012, die gemäß Kreistagsbeschluss in die Rücklage gestellt wurden. In der Rückstellung befindet sich ein Betrag von ca. 1,6 Mio. Euro für das Jahr 2012 aus Mitteln Bildung und Teilhabe. Nach Rückzahlung der 850 T€ ist noch ein Rückstellungsbetrag von ca. 700 T€ vorhanden, die wir lt. Kreistagsbeschluss für die Schulsozialarbeit in den nächsten drei Jahren verwenden wollen.

Schulzentrum Havelberg – Anfrage Kreistag 03.04.2014 und Schulausschuss 15.04.2014 zum Thema Geruchsbelästigung

Im Januar 2012 wurden die Räume des Hauses C übergeben. Im April 2012 wurde eine Geruchsbelästigung festgestellt. Durch das Gesundheitsamt erfolgte im April 2012 eine Schülerbefragung. Die Schüler verneinten seinerzeit Kopfschmerzen und Übelkeit. Im April 2012 wurden von der Errichterfirma Unterlagen über die eingebauten Stoffe eingereicht. Danach ist keine Gesundheitsgefährdung erkennbar. Die Bescheinigungen waren

unbedenklich. In den Räumen hingen Pinnwände, die abgebaut wurden, um auf der richtigen Seite zu sein. Im Mai 2012 hat der Schulleiternrat Zweifel an der Unbedenklichkeit angemeldet. Im Juni 2012 erfolgte eine nochmalige Prüfung durch das Gesundheitsamt. Eine kontinuierliche Lüftung der Räume wurde angeordnet. Im Dezember 2013 gab es weitere Beschwerden durch den Elternrat. Wir haben im Dezember 2013 dann eine Raumluftanalyse anfertigen lassen, die aussagt, dass es keine Gesundheitsgefährdung gibt. Im Dezember 2013 wurde Schimmelpilzbefall im Deckenbereich einiger Räume festgestellt. Dort war das Dach in der obersten Etage undicht mit der Auswirkung, dass sich Schimmel gebildet hat. Als Maßnahme wurde die sofortige Beseitigung und Desinfektion durch eine Fachfirma angeordnet. Im Dezember 2013 erfolgte wiederum die Kontrolle durch das Gesundheitsamt. Das Thema war dennoch nicht aus der Welt. Im März 2014 gab es Forderungen aus der Lehrerschaft, dass die Beprobungen ausgeweitet werden sollen. Neben unseren bisherigen Prüfungen werden wir jetzt kurzfristig ein weiteres Prüfinstitut beauftragen, eine Prüfung vorzunehmen, damit die Unabhängigkeit gewährleistet wird und wir das Thema vom Tisch bekommen.

Dazu kommt eine Raumluftuntersuchung im Haus B (Musikraum Gymnasium). Auch dort gibt es eine Geruchsbelästigung. Hier ist wahrscheinlich die Ursache, dass auf DDR-PVC-Belag neues Linoleum geklebt wurde, sodass es anfang zu riechen, weil sich wohl die alten und die neuen Stoffe nicht vertragen. Dort wird man aus Vorsorgegründen den Boden im Laufe des Jahres entfernen. Wir werden am Problem dran bleiben.

Ein weiteres Problem gab es mit der Heizung und der Lüftung. Das haben wir aber in den Griff bekommen.

Frau Braun hat eine Frage an den Landrat: Es gab ein Ingenieurbüro, die die planerische Seite und Baudurchführung überwacht und gesteuert hat und die dafür bezahlt wurde. Wenn es jetzt Mängel irgendwelcher Art gibt, verstehe ich nicht, warum wir Gutachten über Gutachten erstellen sollten. Es ist Aufgabe des Ingenieurbüros, dafür Sorge zu tragen, dass bei Übergabe des Objektes alles in Ordnung ist. Das eine Gutachten hat nichts gebracht. Die Mängel sind aber trotzdem da. Für mich sind die zuständig, die es projiziert, überwacht und die Baudurchführung begleitet haben. Die müssen dafür Sorge tragen, dass es hinhaut und nicht, dass wir Gutachten erstellen. Was soll das bringen? Die Mängel muss das Ingenieurbüro abstellen.

Der Landrat gibt Frau Braun Recht. Wenn Mängel auftreten, müssen sie abgestellt werden. Im Moment sind die Mängel aber noch nicht genau zu qualifizieren. Man weiß nicht, wo sie herkommen, ob sie tatsächlich vorhanden sind, ob es nur Geruch ist, weil alles neu ist und durch Lüften weg geht oder ob es tatsächlich eine Gesundheitsgefährdung ist. Wir müssen natürlich alle Möglichkeiten in Betracht ziehen. Falls es eine Gesundheitsgefährdung ist und falls es auf Mängel bei der Baudurchführung zurückzuführen ist, müssen natürlich Firmen und Architekten dafür zur Haftung herangezogen werden. Aber dazu muss erst einmal der Mangel genau festgestellt werden.

Hochwasser/Straßenbau

Hier hatte ich gesagt, dass der Landkreis in diesem Jahr die ersten Maßnahmen in Angriff nehmen wird. Derzeit gehen wir von Kosten aus, die bei 16,5 Mio. Euro liegen. Wahrscheinlich werden aber die Kosten, die wir brauchen, um alle Schäden zu beseitigen, bei 20 Mio. Euro liegen, da die ersten Ausschreibungen teurer sind als die Kostenschätzungen und wenn man die Kostensteigerungen dabei berücksichtigt.

Herr Bartels wendet sich an den Landrat: In Ihrer Darstellung fehlt etwas. Und zwar ist dies der Brief eines Elternteiles, den ich bei der letzten Sitzung des Schulausschusses Herrn Dr. Gruber übergeben habe. Die Frau wartet heute noch auf eine Antwort. Es wäre gut, wenn die Antwort recht bald käme.

Des Weiteren sagt Herr Bartels, dass in der Darstellung des Landrates ein zweites Manko enthalten ist. Es gab Schüler, die aufgrund der Situation im Schulzentrum Havelberg ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten, um dort behandelt zu werden. Sie waren zunächst im Havelberger Klinikum gewesen und sind dann nach Stendal gekommen. Hier liegen noch wesentlich tiefere Gründe vor, als die, die bisher genannt worden sind. Ich bitte darum, nicht von einem Gutachten zum anderen zu wandern, sondern endlich mal Fachleute an den Ort zu bringen, damit das Thema endet. Das Schuljahr neigt sich dem Ende. Es wäre schön, wenn bis zu Beginn des neuen Schuljahres alles geklärt wäre.

Der Landrat antwortet, wegen derartiger Briefe und wegen der Thematik, dass Kinder dort betroffen sind, nehmen wir das Ganze natürlich sehr ernst und sind auch schon seit längerem an diesem Thema dran. Die Gutachter sind Fachleute. Wir lassen Fachleute dort arbeiten und keine Dilettanten. Auch unser Bestreben ist, wenn es dann notwendig ist, in den Sommerferien hier etwas zu verändern.

Herr Bartels möchte darauf etwas erwidern: Das erste Gutachten wurde von einem Gutachter erstellt, dass der Bauunternehmer von sich aus beauftragt hat. Im Sinne des Bauherrn war das Ergebnis natürlich positiv. Für mich sind das dann keine Gutachten. Die Prüfung muss einem kompetenten Büro übertragen werden, damit hier endgültig mal ein ordentlicher Schlussstrich gezogen werden kann.

Der Landrat antwortet Herrn Bartels, auch da sind wir einer Meinung. Wir werden ein völlig unabhängiges Unternehmen beauftragen, das mit keinem der beauftragten Firmen in irgendeiner Form in Kontakt steht.

zu TOP 6 Information des Landrates zum Gespräch des Verwaltungsrates mit der Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Stendal

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat möchte die Entwicklung seit der letzten Kreistagssitzung beschreiben und dabei auch die Verwaltungsratssitzung skizzieren. Am 16.04.2014 fand die letzte Verwaltungsratssitzung statt. Neben den üblichen Sparkassenthemen waren drei wesentliche Punkte die Kündigung des Dienstvertrages durch die Vorstandsvorsitzende, der aktuelle Stand der Aufarbeitung der Verfehlungen aus dem Prüfbericht 2010 bis 2012 und die Auswertung des vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen neuen Prüfberichtes 2007 – 2009.

Zum ersten Punkt – Kündigung: Es wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates die Frage nach einer Wiederbestellung der Vorstandsvorsitzenden nach Auslaufen ihres Dienstvertrages (30.06.2016) behandelt, so wie es von Kreistagsmitgliedern in der letzten Sitzung auch gewünscht wurde. Die Vorstandsvorsitzende hat sich jedoch dahingehend geäußert, nicht in Stendal bleiben zu wollen. Sie hat sich bereits für eine andere Sparkasse entschieden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass auch zu diesem Thema das Sparkassengesetz einzuhalten ist. Hiernach darf der Beschluss über die Wiederbestellung frühestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellzeit und spätestens 6 Monate vor Ablauf gefasst werden. So steht es im Gesetz. Ein Jahr vor Ablauf wäre am 01.07.2015. In gut einem Jahr wäre der frühestmögliche Termin für eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat. Deshalb können zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich Absichtserklärungen abgegeben werden. Der tatsächliche Wiederbestellungsbeschluss wäre die Aufgabe des neu zu bildenden Verwaltungsrates nach der Kreistagswahl im Mai.

Es wurde beschlossen, die Stelle des/der Vorstandsvorsitzenden auszuschreiben. Die Stellenausschreibung des/der Vorstandsvorsitzenden erfolgt in der Zeit vom 26.04. bis zum 30.05.2014. Die Veröffentlichung wird in den einschlägigen Sparkassenzeitungen und in der überregionalen Presse erfolgen.

Der zweite Punkt, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 16.02.14 behandelt wurde, war die Aufarbeitung der Verfehlungen für den Zeitraum 2010 bis 2012. Hier gibt es ja zwei Bereiche, in denen es Verfehlungen gab. Der erste ist der Baubereich. Für die Zukunft wurden vom Vorstand Regelungen und Feststellungen getroffen, dass sich diese Verfehlungen nicht wiederholen. In der Natur der Sache wird die Innere Revision hier besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Regelungen richten. In der gegenwärtigen Phase hat die Sparkasse relativ wenig an Investitionen im Baubereich. Für die Vergangenheit wurden auf den verschiedensten Ebenen Schadenersatzforderungen geltend gemacht. Das Ergebnis der Rechtsstreitigkeiten ist nun abzuwarten.

Der zweite Bereich ist der Fuhrpark, der immer eine Rolle gespielt hat und der im Vergleich zu anderen Sparkassen überdimensioniert ist. Von den einst 38 Fahrzeugen wurden in den vergangenen 6 Monaten 8 Fahrzeuge verkauft. Das Leasingfahrzeug wurde im März zurückgegeben. Somit befinden sich im Bestand der Sparkasse noch 29 Fahrzeuge. 7 PKW, ein Dieseltraktor mit Schlegelmulcher und ein PKW-Anhänger wurden veräußert. Nach entsprechenden Vergleichen wurden die Fahrzeuge zu bestmöglichen Erlösen und ohne Buchwertverlust verkauft. D. h., hier finden keine Panikverkäufe etc. statt, sondern das Wirtschaftlichste wird für die Sparkasse herausgeholt.

Nun ist die Frage, wie es weitergehen soll? Der Fahrzeugbestand wird im laufenden Geschäftsjahr 2014 um weitere Fahrzeuge reduziert. Ziel ist es, innerhalb eines Jahres die Reduzierung des Fahrzeugbestandes auf ca. 10 Fahrzeuge vorzunehmen. Es werden Wirtschaftlichkeitsaspekte eine Rolle spielen, wieviel Kilometer die Fahrzeuge gelaufen sind und die Alternativen, die man dazu hat. 10 Fahrzeuge sind die Richtgröße. Wenn es weniger sind, ist es natürlich noch besser.

Der dritte Punkt, der in der Sitzung des Verwaltungsrates eine Rolle gespielt hat, ist das Thema Ergebnis des Prüfberichts 2007 bis 2009. Gegenstand der Prüfung war gemäß dem Auftrag des Verwaltungsrates 1. die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems die Beauftragung von Baumaßnahmen betreffend, 2. die Beurteilung der Angemessenheit des Fuhrparks der Sparkasse und 3. die Beurteilung der Tätigkeit der Internen Revision in den aufgeführten Prüfungsgebieten. Im Ergebnis des Prüfberichtes ist festzustellen, dass es Verfehlungen im Bereich Fuhrpark sowie im Bereich des Bauwesens gab. Die Verfehlungen sind auch erheblich. Im Vergleich zum Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 jedoch geringer in Anzahl und Ausmaß. Das lässt den Schluss zu, dass sich die Verfehlungen über einen gewissen Zeitraum aufgebaut haben. Es wurde festgelegt, dass der Inhalt des Prüfberichtes bei den anhängigen gerichtlichen Dienstrechts- und Schadensersatzverfahren als auch bei den Ermittlungen zum Strafrecht Berücksichtigung finden sollen.

Über den Inhalt des Prüfberichtes werde ich dann im nichtöffentlichen Teil berichten.

Zum Schluss und zum wiederholten Male: Die Kreissparkasse Stendal ist eine wirtschaftlich solide aufgestellte Sparkasse. Es wurden und es werden sehr gute Jahresergebnisse erwirtschaftet, trotz wirtschaftlich schwieriger Bedingungen. Wir hatten eine Krise. Wir sind ein Landkreis mit relativ hoher Arbeitslosigkeit. Das sind alles keine einfachen Bedingungen. Die Kreissparkasse ist in den Städten und Gemeinden ein relativ großer Steuerzahler. Sie trägt dort auch dazu bei. Sie tut Jahr für Jahr viel für unseren Landkreis, unterstützt viele Vorhaben und Vereine. Die Verfehlungen betreffen nicht das Kerngeschäft der Kreissparkasse, sondern zwei Teilbereiche; den Fuhrpark und die Bauverwaltung. Diese beiden Teilbereiche machen ca. 2 % der Bilanzsumme aus. Die Bilanzsumme liegt bei 1,2 Milliarden Euro. Wenn man 2 % von 1,2 Milliarden Euro ausrechnet, dann sind das ca. 25 Mio. € Nicht diese 25 Mio. Euro sind Schaden, sondern innerhalb dieses Bereiches gibt es Verfehlungen. Das Kerngeschäft – das Sparkassenbuch, das Kontogeschäft und dergleichen mehr – ist nicht davon betroffen. Die tatsächliche Schadenshöhe ist nachwievor nicht festgestellt. Erst mit Abschluss der Gerichtsverfahren werden wir die genaue Schadenshöhe kennen. Verfehlungen wurden und werden konsequent durch den Verwaltungsrat und die Gerichte aufgearbeitet. Die Kunden der Kreissparkasse können weiterhin Vertrauen haben. Die Kreissparkasse ist und bleibt auch weiterhin ein verlässlicher Partner für alle Kunden.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Werner hat an den Landrat eine Nachfrage zur Schweinemastanlage Wasmerlage: Soweit mir bekannt ist, ist der BImSch-Antrag 4 Tage vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches gestellt worden. Sie sagten vorhin, die Antragsunterlagen sind nach Auffassung des Landkreises nicht vollständig. Inwieweit wird der Antrag nach dem alten Baugesetzbuch behandelt? Für mich kommt der Schluss, dass der Antrag eigentlich nach dem neuen Baugesetzbuch behandelt werden müsste.

Der Landrat kann im Moment nicht erschöpfend darauf antworten. Wie man verfährt – ob nach dem alten oder nach dem neuen Recht – die Frage kann nur das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde beantworten.

Herr Zimmermann bemerkt, dass Herr Ziem, Vater eines Kindes aus Wust/Ortsteil Sydow, ihn in der vorigen Woche auf eine Petition hin angesprochen hat, die er an den Kreistag gesandt hat. Es wurde ihm daraufhin geantwortet. Im Schulausschuss wurde schon im Januar über diesen Fall gesprochen. Ich hätte gerne gewusst, wie die Problematik weitergegangen ist.

Der Landrat antwortet, dass die Petition an den Kreistag gesandt wurde. Es wurde Herrn Ziem dahingehend geantwortet, dass die Petition an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet wurde und dass in dem zuständigen Ausschuss die Zuarbeiten der Verwaltung dazu erfolgen. Hier sind wir dabei.

Diese Verfahrensweise wird von Frau Braun bestätigt.

Frau Kunert ist erstaunt, dass der Tagesordnungspunkt 6 so ohne Nachfragen über die Bühne gegangen ist. Ich kann mich erinnern, dass ich den Landrat gebeten habe, sehr zeitnah das Gespräch mit Frau Jöntgen zu suchen, um möglicherweise die Kündigung zurückzunehmen. Deshalb verwundert es mich schon, dass sich der Landrat so sehr auf das zurückzieht, was im Sparkassengesetz steht. Meine Frage an Herrn Wulfänger, wann haben Sie mit Frau Jöntgen das Gespräch gesucht? Es ging nicht darum, sofort den Arbeitsvertrag zu verlängern, sondern

man kann, so wie es in anderen Sparkassen auch üblich ist, mit einer Absichtserklärung sagen, wir möchten gerne mit ihnen weiter arbeiten. Wenn man dies nicht tut, muss man unterstellen, dass man es nicht will. Meine ganz konkrete Frage ist, wann haben Sie das Gespräch mit Frau Jöntgen gesucht?

Der Landrat antwortet, ich habe meinen Terminkalender jetzt nicht im Kopf. In Vorbereitung der Verwaltungsratssitzung, die am 16.04.2014 stattgefunden hat, habe ich bei mir am Tisch mit ihr das Gespräch geführt. Das genaue Datum und die Uhrzeit kann ich Ihnen heute jedoch nicht sagen.

Frau Kunert: Dann hätte ich zumindestens von Ihnen ehrlicher empfunden, wenn Sie hier im Kreistag gesagt hätten, ich weiß, etliche Kreistagsmitglieder hätten gerne gewollt, dass sie bleibt, aber ich möchte es nicht. Das wäre ehrlicher gewesen und dann hätten Sie wenigstens auch den Arsch in der Hose bewiesen.

Der Vorsitzende geht auf die letzte Bemerkung von Frau Kunert ein und bemerkt, dass man im Kreistag sachlich bleiben wolle und keine Unterstellungen hier an irgendwelche Personen richtet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.